

Gemeindebote Kusterdingen Aktuell Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2017

Bürgerfragestunde

Zwei Bürger und eine Bürgerin stellten Fragen im Zusammenhang mit dem geplanten Baugesuch der VR-Bank Tübingen an der Hauptstraße in Wankheim. Hierbei wurde unter anderem eine Unterschriftenliste, die sich gegen das Bauvorhaben mit Beherbergungsbetrieb richtete, mit ca. 120 Unterschriften übergeben.

Der Vorsitzende des Elternbeirates der Härtenschule richtete an den Gemeinderat die eindringliche Bitte, die vorgesehenen Haushaltspositionen für die Härtenschule im Jahr 2018 hinsichtlich der Erweiterung der Kernzeitbetreuung sowie der weiteren Planung des Ausbaus der Härtenschule beizubehalten.

Erklärung der Freien-Wähler-Fraktion zu den geplanten Sparmaßnahmen im Rahmen des Haushalts 2018

Vor Eintritt in die Beratung über den Haushaltsplan bat Gemeinderat Brucklacher, eine Erklärung zu den geplanten Sparmaßnahmen seiner Freien Wähler Fraktion abgeben zu dürfen.

Hierzu trug er folgendes vor:

„In den letzten Tagen beschäftigten sich deutlich mehr Menschen mit den Haushaltsplanungen wie dies in den sonstigen Jahren üblich war. Was nun uns, als gewählte Vertreter dieser lebendigen Gemeinde mit Freude und Zuversicht erfüllen sollte, hat bei mir und anderen hier im Gremium-übrigens fraktionsübergreifend, wie ich weiß- eher für das genaue Gegenteil gesorgt. Wir waren befremdet, überrascht, besorgt. Aber nicht nur wir waren das, vor allem waren wir es, weil es ganz viele andere Menschen waren, die sich um die Entwicklung unserer Zukunft, ganz konkret unserer Kinder sorgten und eben befremdet, überrascht und besorgt ihrerseits waren. Warum? Nun ob der öffentlich gemachten Absichten einer Gemeinderatsfraktion zu den Planungen an der Härtenschule. „Verschieben“, „Streichen der Maßnahmen“, „die Planungen in Gefahr bringen“? „Warum, was soll das?“, „Erkennen die nicht wie wichtig das ist?“ Doch, das erkennen wir, wir alle hier glaube ich. Wir erkennen es weil es klar auf der Hand liegt und auch weil die Menschen, die jetzt besorgt sind, es uns schon deutlich gesagt haben. Das ist nicht ungehört geblieben. Und gerade deshalb haben wir nicht mehr getan, als einen zweiten Blick zu riskieren. Einen zweiten wichtigen Blick um zu wissen, welches Projekt ist das wichtigste, welche Rangfolge, welche Priorität geben wir ihm. Warum? Nun aus Erfahrung! Der Erfahrung der letzten Jahre wo immer wieder –ob der Vielzahl- Projekte zu schieben waren, viel zu viel parallel begleitet werden musste und dieses Parallele kombiniert mit zu viel meist problematisch ist. Wir wollten und das drückt schon die „Prio 3“ in unserer ersten Liste aus, wir wollten das richtige Projekt in der Prioritätenliste ganz oben haben und damit auch eine Fokussierung und ebenso zeitnahe wie mit den Schulen und allen sonstigen Betroffenen abgestimmte, möglichst optimale Lösung durch die Bereitstellung der Haushaltsmittel ermöglichen. Wir wussten aber auch, dass dann, wenn wir keine zu große neue Pro-Kopf-Verschuldung generieren wollen, wir Andere, vielleicht auch wichtige oder dringliche Projekte in Frage stellen mussten. Deshalb dieser zweite, eben auch wichtige Blick und deshalb in letzter Konsequenz leider die Aufregung. Ich habe hier auch bewusst nicht von falsch gelaufen, Fehler gemacht, Versäumnis – bzw. gar Schuld oder Kalkül gesprochen. Es war letztlich wohl die Verkettung von irgendwie stets gut Gemeintem und nicht ganz so gut Gemachtem am Werk, hat aber letztlich doch dazu geführt, das viel zu viele Menschen sich unnütz aufregen mussten, was glaube ich in niemandes Interesse lag und eben auch grob unnötig für alle

Beteiligten ist. Ich hoffe wir können mit dieser Erklärung und den wichtigeren, hoffentlich dann auch richtigeren Beschlüssen nachher Ihnen etwas zurück geben von dem Vertrauen, das in uns bei der Wahl gesetzt wurde und damit alles was Aufregung verursacht hat, in Erleichterung und die Gewissheit wandeln, dass es im Großen und Ganzen in die richtige Bahn kommt.“

Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018, samt Wirtschaftsplan für die Wasserversorgung

Die Reden zum Haushalt der einzelnen Gemeinderatsfraktionen werden im ersten Gemeindeboten des neuen Jahres abgedruckt, da diese bei Redaktionsschluss noch nicht vollständig vorlagen.

Die Freien Wähler hatten sich in einer gesonderten Fraktionssitzung mit dem Haushalt beschäftigt und verschiedene Änderungsvorschläge in einem Protokoll zusammengefasst. Hiermit beschäftigte sich unter anderem der Gemeinderat in dieser Sitzung.

Zwei Gemeinderäte von den Freien Wählern stellten für Ihre Fraktion den Antrag, 2.000,-- € zusätzlich für den Umweltschutz bereit zu stellen. Diese Mittel sollen für die Anlegung einer Blumenwiese im Hinblick auf das zunehmende Insektensterben Verwendung finden.

Ein anderer Antrag wurde durch eine Gemeinderätin der Härtenliste gestellt. Sie beantragte, den Zuschuss für das bereits beschlossene Entwicklungsprojekt für den Verein „Ajudante de Cartonera“, Nicaragua e.V., von 1.000,-- € auf 2.000,--€ aufzustocken. Beide Anträge wurden vom Gemeinderat einstimmig befürwortet.

Über die von der Freien-Wähler-Vereinigung vorgeschlagenen Kürzungen entspann sich eine rege Diskussion. Mitglieder der Härtenliste konnten, zumal es sich hierbei auch um eine sicherheitsrelevante Angelegenheit handelt, beispielsweise die Streichung der Zaunsanierung für den Mozart-Kindergarten nicht nachvollziehen. Die Freien Wähler hingegen brachten zum Ausdruck, dass sie die Liste so umgesetzt hätten wie sie der Auffassung seien, dass die Maßnahmen auch tatsächlich umgesetzt werden können. Ein Gemeinderat der Freien Wähler erklärte hierzu, dass er sich die entsprechenden Maßnahmen vor Ort genau angeschaut hätte um auch beurteilen zu können, was tatsächlich unbedingt notwendig sei, bzw. auch verschoben werden könne.

Lehrschwimmbecken

Die Sanierung des Lehrschwimmbekens war bereits in der Juli-Sitzung durch den Gemeinderat mehrheitlich beschlossen worden und war daher von der Verwaltung in den Haushaltsplan entsprechend aufgenommen worden. Da die Freien Wähler der Auffassung waren, diese Position nochmals genau zu überprüfen, entspann sich über dieses Thema eine längere Diskussion. Bürgermeister Dr. Soltau erläuterte vor Einstieg in dieses Thema die Auffassung der Verwaltung. Zwar müsse man insgesamt für den Haushalt ca. 2,7 Mio € aufnehmen. Auf der anderen Seite müsse man aber auch sehen, dass die Gemeinde ca. 2 Mio € in Grunderwerb anlegen würde. Hierfür sei das Geld gut angelegt. So könnte man eigentlich sagen, dass insoweit nur ca. 700.000,-- € Kreditaufnahme erforderlich wäre. Zudem sei auch die Entlastung des Ortsbauamtes angesprochen worden. Mit der Durchführung der Sanierung könnte dies erfolgen. Laufend müsse sich derzeit das Ortsbauamt immer wieder mit Reparaturmaßnahmen bei der Schwimmhalle beschäftigen. Auch dies koste Zeit und Geld. Seiner Auffassung nach habe das Lehrschwimmbekken die richtige Größe und sei an der richtigen Stelle. Außerdem werde die Schwimmhalle großteils durch die Schulen genutzt. Auch die Volkshochschule und der Schwimmverein würden Zeiten belegen, auch öffentliches Baden ist durch verschiedene Benutzungszeiten gegeben. Er vertrete die Auffassung, dass das Konzept stimmig sei.

Bei einem Neubau frage er sich, ob dieser wirtschaftlich sei. Zumindest werde dieser wesentlich teurer sein. Für ihn entstehe dadurch kein Mehrwert. Außerdem wäre das Bad vermutlich über ein Jahr lang geschlossen. Daher sei für ihn eine Sanierung wirtschaftlicher. Zudem bestehe dringender Handlungsbedarf.

Die Freien Wähler waren sich im Hinblick auf die Lehrschwimmhalle nicht einig. Während die einen für eine Sanierung plädierten, sprachen sich die anderen dafür aus, vor einer Sanierung die genauen Kosten für den Neubau einer Schwimmhalle zu erheben.

Ortsbaumeister Polzin wies darauf hin, dass die Schwimmhalle baulich auch mit der Turn- und Festhalle verbunden sei. Aus seiner Sicht sei eine Sanierung dringlich und unaufschiebbar. Er nannte unter anderem das undichte Dach und Probleme bei der Abwassertechnik.

Nachdem aus der Mitte des Gemeinderats der Antrag kam, die Rednerliste zu schließen, und dieser mehrheitlich angenommen wurde, wurde aus der Mitte der Härtenliste der Antrag gestellt, die Mittel für die Lehrschwimmhalle im Haushalt zu belassen und mit einem Sperrvermerk zu versehen. Außerdem soll eine Kostenschätzung für die Erstellung eines neuen Bades in den bisherigen Maßen in Auftrag gegeben werden. Dieser Antrag wurde vom Gemeinderat mehrheitlich angenommen.

Im Rahmen der weiteren Haushaltsdiskussion wurde beim Bauhof bei der Beschaffung von Fahrzeugen, bzw. beweglichen Vermögensgegenständen ein Sperrvermerk beschlossen. Die Positionen für Maßnahmen an der Härtenschule wurden beibehalten.

Verschiedene Positionen wie die Sanierung des Radweges Wankheim – Jettenburg, den Ausbau der verlängerten Heerstraße, die Sanierung der Georg-Grauer-Straße und des Feldweges Auchtert wurden gestrichen und in das Haushaltsjahr 2019 verschoben. Dagegen wurde die von den Freien Wählern vorgesehene Verschiebung der Sanierung der Mozartstraße in Kusterdingen durch den Gemeinderat abgelehnt und blieb somit im Haushalt.

Nachdem alle Punkte abgearbeitet waren, beschloss der Gemeinderat einstimmig die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Stellenplan und nahm zustimmend Kenntnis für den Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021. Auch der Wirtschaftsplan für die Wasserversorgung wurde einstimmig abgesegnet.

Die näheren Daten zum Haushaltsplan entnehmen Sie bitte dem Bericht an anderer Stelle in diesem Gemeindeboten.

Überplanung der Grundstücke 2/1 und 3/1 in Wankheim durch die VR Bank Tübingen

Dieses Baugesuch der VR Bank beschäftigt schon seit längerem die gemeindlichen Gremien. Nachdem es unterschiedliche Beschlüsse im Ortschaftsrat und im technischen Ausschuss gegeben hatte, musste ein Vermittlungsausschuss eingesetzt werden. Bürgermeister Dr. Soltau führte hierzu aus, dass es hierbei zu keinem Kompromissvorschlag gekommen sei.

Ortsvorsteher Gassler als Vertreter des Ortschaftsrates führte aus, dass sich der Ortschaftsrat Wankheim intensiv mit der Angelegenheit befasst habe. Die Ablehnung des Baugesuchs begründet der Ortschaftsrat damit, dass durch das nun vorliegende Bauvorhaben mit betreuten Wohnungen die Vorgaben des Bebauungsplans nicht eingehalten seien und damit eine Gleichbehandlung von anderen

Antragstellern – sofern man dieses Bauvorhaben befürworte – nicht mehr gegeben sei. Entgegen der Auffassung des Ortschaftsrates befürworte er jedoch dieses Vorhaben.

Im Rahmen der Diskussion zeigte sich, dass es innerhalb des Gemeinderates sowohl Befürworter als auch Gegner des nun vorliegenden Bauvorhabens gab. Nachdem der Technische Ausschuss dem Vorhaben bereits mehrheitlich zugestimmt hatte, schloss sich der Gemeinderat mehrheitlich diesem Votum an. Hiernach wurde der vorgelegten Planung mit betreutem Wohnen zugestimmt. Diese Planung enthält somit keinen Beherbergungsbetrieb mehr, gegen den sich die in der Sitzung übergebene Unterschriftenliste richtete.

Zur Absicherung des betreuten Wohnens wird die Gemeinde nun zusammen mit der VR Bank einen Vorhaben- und Erschließungsplan mit Durchführungsvertrag aufstellen. Die Kosten hierfür werden von der VR Bank übernommen.

Aufhebung Vergnügungssteuersatzung

In der Gemeinde besteht seit 1996 die Satzung zur Erhebung einer Vergnügungssteuer. Da es seit mittlerweile 2011 keinen Steuerschuldner mehr in der Gemeinde gibt, da bereits 2011 das letzte steuerpflichtige Spielgerät abgebaut wurde, schlug die Verwaltung vor, diese Satzung aufzuheben. Diesem Vorschlag stimmte der Gemeinderat einvernehmlich zu.

Aufhebung der Zweitwohnungssteuer

Seit dem Jahr 2010 existiert in der Gemeinde eine Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer. Ziel der Zweitwohnungssteuer war es, eine Bereinigung des Melderegisters zu erzielen. Man wollte erreichen, dass von den im Sommer 2010 gemeldeten Zweitwohnsitzen möglichst viele ihren Erstwohnsitz nach Kusterdingen verlegen oder sich abmelden sollten.

Die Bereinigung des Melderegisters war erfolgreich, im November 2017 sind in Kusterdingen statt der ursprünglich 585 Nebenwohnsitze nur noch 110 gemeldet. Ein Großteil der Zweitwohnsitze wurde laut Aussage vom Bürgerbüro nach Erhebung der Steuer abgemeldet.

Im Jahr 2011 gab es bei der Zweitwohnungssteuer ungefähr 55 Steuerpflichtige, 2016 gab es dagegen nur noch ungefähr 15 Steuerpflichtige. Im Jahr 2015 wurde durch eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes die Bemessungsgrundlage geändert. Demnach konnte nun nicht mehr die Wohnfläche als Bemessungsgrundlage genommen werden, sondern die Netto-Kaltmiete. Dies verursacht je Einzelfall einen erhöhten Verwaltungsaufwand, der sich in keiner Weise mit den aus der Zweitwohnungssteuer resultierenden Einnahmen rechtfertigen lässt.

Daher schlug die Verwaltung vor, die Zweitwohnungssteuer aufzuheben. Auch hier stimmte der Gemeinderat dem Vorschlag einstimmig zu.

Vertrag für die Förderung und den Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung der Kindergruppe Kusterdingen e.V.

Im Rahmen der Umbaumaßnahmen in der Holzwiesenstraße wurde das Angebot der Kindergruppe ausgebaut. In Abstimmung mit der Gemeinde wurde hierzu eine entsprechende Betriebserlaubnis eingeholt. Aus diesem Grund bot es sich an, den Vertrag über die Förderung zu überarbeiten. Dem Gemeinderat wurde hierzu ein entsprechender Vertragsentwurf vorgelegt. Hiernach ist unter anderem geregelt, dass sich die Gemeinde mit 68 % an den kompletten Betriebsausgaben der Kindergruppe beteiligt. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Zuschuss von bis zu 78 % der Betriebsausgaben

erfolgen. Die Verwaltungsaufgaben haben sich nach dem Umbau in einem Bereich zwischen 50 – 60 % einer entsprechenden Personalstelle eingependelt. Demnach schlug die Verwaltung vor, den Anteil der Gemeinde an den Verwaltungskosten auf maximal 60% einer solchen Stelle festzuschreiben.

Nach kurzer Diskussion folgte der Gemeinderat einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung und beschloss den vorliegenden Fördervertrag. Als Beginn des fördermaßgeblichen Zeitpunktes wurde der 01.01.2017 festgelegt. Weiterhin werden ab dem Jahr 2017 nur noch Gruppen gefördert, die in Betrieb genommen werden.